

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„FAST TRAK CHALLENGE DER GRIPPLE GMBH“

§ 1 Allgemeines, Aktionszeitraum

- 1) Veranstalter – Gripple GmbH, mit Sitz in Deutschland, Loherstraße 4, 35614 Asslar, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar HRB-Nr. 7989
- 2) Wettbewerb - "FAST TRAK CHALLENGE", der vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen dieses Reglements organisiert wird;
- 3) Teilnehmer - eine Person, die die in § 2 genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Wettbewerb erfüllt;
- 4) Ausführender - eine Person, die beruflich mit der Installation von mechanischen und elektrischen Anlagen zu tun hat.
- 5) Wettbewerbszeitraum - der Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2022 und dem 31. Mai 2022;
- 6) Wettbewerbsaufgabe - Registrieren Sie sich auf unserer Website [www.gripple.com/de-de/landing-pages/fast-trak-challenge/], um ein kostenloses Fast Trak Muster zu erhalten. Drehen Sie ein Video von der Installation vor Ort und teilen Sie es auf Ihren Social-Media-Profilen Instagram oder LinkedIn mit dem Hashtag **#ftchallenge**. Das Video muss die Installation des Fast Trak Systems gemäß den Spezifikationen des Herstellers zeigen.
- 7) Wettbewerbsausschuss - ein vom Veranstalter ernannter Ausschuss, der die ordnungsgemäße Organisation und den Ablauf des Wettbewerbs sowie die Auswahl der Gewinner und die Vergabe der Preise überwacht.
- 8) Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln einheitlich die Teilnahmebedingungen für die Wettbewerbsaktion des Veranstalters. Eine Teilnahme ist nur unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise möglich. Mit der Teilnahme an dieser Wettbewerbsaktion, etwa durch Entgegennahme der ausgelobten Prämie, akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise.
- 9) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- 1) Zulässige Teilnehmer sind ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- 2) Teilnehmer, die an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen die Wettbewerbsaufgabe gemäß den in diesen Bestimmungen festgelegten Regeln ausfüllen und einreichen. Die Teilnahme erfolgt über die Aktion-Landingpage Website [www.gripple.com/de-de/landing-pages/fast-trak-challenge/].
- 3) Der Wettbewerbsantrag, der die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe bestätigt, sollte während des Wettbewerbszeitraums eingereicht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerbszeitraum in den in diesen Teilnahmebedingungen genannten Fällen zu verlängern.

Mit der Einreichung eines Beitrags erklärt jeder Teilnehmer, dass die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Materialien Ausdruck seiner eigenen kreativen Tätigkeit sind und keine Rechte Dritter, einschließlich deren Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte, verletzen. Für den Fall, dass die Bewerbung Rechte Dritter, einschließlich Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Persönlichkeitsrechte oder Publizitätsrechte, verletzt, verpflichtet sich der Teilnehmer, alle von Dritten im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Rechte erhobenen Ansprüche zu befriedigen, mit Ausnahme der Pflichten und Verantwortlichkeiten, die dem Veranstalter in dieser Hinsicht nach den geltenden Gesetzen obliegen.

6. Der Wettbewerb wird auf dem Gebiet der Republiken Deutschland und Österreich durchgeführt.

7. Das Gewinnspiel richtet sich nicht an Verbraucher, und die Teilnehmer sind keine Verbraucher im Sinne von Art. 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

8. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist freiwillig.

§ 3 Prämien

(1) Alle gültigen Teilnehmer erhalten exklusive Rabatte, die nach der Erfüllungszeit des Wettbewerbs gestaffelt sind. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht möglich.

Staffelung der Prämien:

- Erfüllung der fachgerechten Montage in 02:01 bis 03:00 Minuten und darüber – 10 % Rabatt
- Erfüllung der fachgerechten Montage in 02:00 Minuten bis 01:01 Minuten – 20 % Rabatt
- Erfüllung der fachgerechten Montage in 01:00 Minuten und darunter – 30% Rabatt

Der Rabatt wird zusätzlich zu dem im System des Veranstalters hinterlegten Kundenrabatt gewährt und gilt für die nächste Fast Trak Bestellung des Teilnehmers.

(2) Der Rabattanspruch wird wöchentlich während des Aktionszeitraums von der Auswahlkommission geprüft. Die Gewinner werden vom Veranstalter per E-Mail über ihren Gewinn informiert.

(3) Der oben genannte Beschluss des Wettbewerbsausschusses ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

(4) Eine Barauszahlung, ein Tausch oder eine Übertragung des Prämienanspruchs auf dritte Personen ist nicht möglich.

(5) Der Rabatt wird auf den Nettobestellwert gewährt.

(6) Der Rabattabzug wird einmalig auf Bestellungen mit Bestelldatum bis zum 31.12.2022 gewährt.

§ 4 Durchführung des Gewinnspiels

(1) Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel bei Vorliegen erheblicher Gründe zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel können Prämien auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Die Haftung des Veranstalters für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe dieser Ziffer 5 beschränkt. Diese Beschränkungen gelten nur für die Durchführung der Wettbewerbsaktion sowie bezüglich der vergebenen Prämien.

§ 5 Haftung

(1) Eine Haftung des Veranstalters – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters zurückzuführen ist.

(2) Haftet der Veranstalter für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Veranstalter bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

(3) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von den Haftungsbeschränkungen in den vorstehenden Ziffern unberührt.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten in gleicher Weise auch für die Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalter.

(5) Jeder Gewinner ist für etwaig zu zahlende Steuern im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel aufgrund von lokalen Vorschriften verantwortlich und stellt den Veranstalter uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 6 Datenschutzhinweise

(1) Der Veranstalter ist Verantwortliche für die Verarbeitung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und gewährleistet die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

(2) Der Veranstalter erhebt im Rahmen des Gewinnspiels zunächst Anrede, Namen, Firmennamen, Adresse sowie E-Mail-Adresse, um Sie identifizieren und kontaktieren zu können, sowie das Fast Trak Muster zuzusenden. Rechtliche Grundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, die Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Dann entfällt aber auch Ihre Teilnahme am Wettbewerb.

(3) Jeder Teilnehmer hat das gesetzliche Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von uns über den Teilnehmer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser personenbezogenen Daten. Um Ihre genannten Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte jederzeit an:

Gripple GmbH

Loherstraße 4

35614 Aßlar

DEUTSCHLAND

deinfo@gripple.com

Tel: +49 (0)6441 4444700

(4) Weitere Einzelheiten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder an wen Sie sich im Fall einer Beschwerde wenden, sind in der Allgemeinen Datenschutzerklärung des Veranstalters geregelt.

§ 7 Schlussbestimmung

(1) Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt das die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. Der Veranstalter und die Teilnehmer verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Regelung zu verhandeln, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung so nahe wie möglich kommt. Soweit es hinsichtlich einer neuen Regelung zu keiner Einigung kommt, sind diese Teilnahmebedingungen ohne die fehlende oder unwirksame Regelung auszulegen.